

Wahl der Gemeindebehörde 2025 bis 2028

Gemeindepräsident und Vizepräsident

Werte Stimmbürgerinnen und –bürger

Für die Gemeindebehörde der kommenden Periode 2025 – 2028 wurden die Gemeinderäte Martin Schürch (bisher), Peter Brigger (bisher), Jenny Fux-Zenkhusen (bisher), Yannick Andenmatten (neu) sowie Sternau Williner (neu) gewählt.

Jeder gewählte Gemeinderat ist grundsätzlich in das Amt als Gemeindepräsident und Vizepräsident wählbar. Für die Gemeindepräsidenten und Vizepräsidentenwahl sind auf der Gemeindekanzlei fristgerecht zwei Listen mit je einem Kandidaten eingegangen. Die Listen waren gesetzeskonform vom Kandidaten und einer genügenden Anzahl Stimmberechtigter unterzeichnet. Es bestehen keine Unvereinbarkeiten und die Liste ist damit gültig.

1. Wahl des Gemeindepräsidenten

Für den Wahlgang des Gemeindepräsidenten der Verwaltungsperiode 2025 – 2028 ist innert gesetzlicher Frist insgesamt eine Liste mit einem Kandidaten eingegangen. Die Liste und der Kandidat sind nachfolgend aufgeführt:

Liste 1

1.1 Schürch Martin (08.01.1972)

Da nur eine einzige gültige Liste mit einem Kandidaten für die Wahl des Gemeindepräsidenten hinterlegt wurde, ist der Kandidat dieser Liste (Herr Schürch Martin) ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt. Wir gratulieren Herrn Martin Schürch zur Wahl als Gemeindepräsident.

2. Wahl des Vizepräsidenten

Für den Wahlgang des Vizepräsidenten der Verwaltungsperiode 2025 – 2028 ist innert gesetzlicher Frist insgesamt eine Liste mit einem Kandidaten eingegangen. Die Liste und der Kandidat sind nachfolgend aufgeführt:

Liste 1

1.1 Brigger Peter (19.09.1960)

Da nur eine einzige gültige Liste mit einem Kandidaten für die Wahl des Vizepräsidenten hinterlegt wurde, ist der Kandidat dieser Liste (Herr Brigger Peter) ohne Urnengang bzw. in stiller Wahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) gewählt. Wir gratulieren Herrn Peter Brigger zur Wahl als Gemeindepräsident.

Wir bitten auch um Beachtung der Einberufung der Ur- und Burgerversammlung für die Wahl der Gemeindebehörden 2025 bis 2028 mit den dazugehörigen Details und Terminen. Für sämtliche Fragen bezüglich der Gemeindewahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA) sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 27. März 2024 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2025-2028 (vgl. Amtsblatt vom 29. März 2024).

Mit der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind die kommunalen Wahlen in der Gemeinde Grächen abgeschlossen. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Gemeinde GRÄCHEN